

24 F 215/15

Beglaubigte Abschrift



Erlassen am 12.07.2016
durch Übergabe an die
Geschäftsstelle

Luntscher, Justizbeschäftigte (mD)
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt
Familiengericht
Beweisbeschluss**

In der Familiensache
W. gegen W.

1.

Es soll Beweis über folgende Fragen erhoben werden:

a)

ob die Arbeitsfähigkeit der Antragstellerin wegen der in der ärztlichen Bescheinigung vom 21.04.2016 aufgeführten Erkrankungen eingeschränkt ist,

b)

welche Arbeiten die Antragstellerin trotz bestehender Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit ausführen kann,

c)

in welchem zeitlichen Umfang ihr eine Arbeitstätigkeit zugemutet werden kann,

durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

2.

Ein geeigneter Sachverständiger soll von der zuständigen Ärztekammer Nordrhein vorgeschlagen werden.

3.

Die Beauftragung des Sachverständigen ist davon abhängig, dass binnen einer Frist von drei Wochen durch die Antragstellerin ein Auslagenvorschuss in Höhe von 500,- EUR bei der Gerichtskasse eingezahlt wird.

4.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass das Gericht beabsichtigt, den Wohnwert gemäß § 287 ZPO zu schätzen.

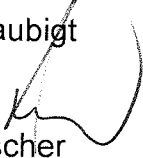
Mönchengladbach-Rheydt, 07.07.2016

Amtsgericht

Bürger

Richterin

Beglaubigt


Luntscher

Justizbeschäftigte (mD)

